



Wie unabhängig sind Frauen in Deutschland?

Zur Bedeutung existenzsichernder Beschäftigung für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen

Wie unabhängig sind Frauen in Deutschland?

Zur Bedeutung existenzsichernder Beschäftigung
für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen

von Irene Pimminger

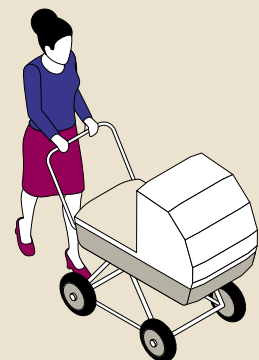
Stand der Berechnungen: September 2024

Die Inhalte und Berechnungen beruhen auf dem Konzept und dem Berechnungsmodell,
die von Irene Pimminger für die Agentur für Gleichstellung im ESF entwickelt wurden.

Inhalt



Unabhängig? Wieso, weshalb, warum?	5
An wen richtet sich diese Broschüre?	6
Warum ist eine existenzsichernde Beschäftigung für Frauen wichtig?	9
Was bedeutet eigenständige Existenzsicherung?	11
Wie hoch muss ein Erwerbseinkommen sein, um existenzsichernd zu sein?	12
Wie erreichen Frauen eine eigenständige Existenzsicherung?	15
Sind Frauen in Deutschland wirtschaftlich unabhängig?	16
Worauf sollten Frauen achten?	18
Was muss politisch umgesetzt werden?	20
Quellen	22



Informationen und praktische Tipps rund um die Themen Altersvorsorge, Finanzen, Partnerschaftlichkeit und Empowerment, findest du auf der Webseite und den Social Media Kanälen des Projekts „Was verdient die Frau? Mehr Geld, Zeit und Respekt!“ unter www.was-verdient-die-frau.de

Unabhängig? Wieso, weshalb, warum?

Die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen durch eine gleichberechtigte Teilhabe im Erwerbsleben zu ermöglichen, ist ein zentrales Ziel der Gewerkschaften. Voraussetzung dafür ist ein existenzsicherndes Einkommen. Davon sind die meisten Frauen jedoch weit entfernt. Das zeigen die alarmierenden Ergebnisse einer Recherche, die wir in dieser Broschüre zusammengefasst haben: Sieben von zehn Frauen könnten mit ihrem eigenen Erwerbseinkommen nicht langfristig für sich und ein Kind vorsorgen.

Dass viele Frauen keine existenzsichernde Beschäftigung haben, ist auch Folge ihrer strukturellen Benachteiligung im Erwerbsleben. Sie zeigt sich an vielen Stellen: Frauen sind in der Woche durchschnittlich knapp acht Stunden weniger erwerbstätig als Männer. Jede zweite Frau ist in Teilzeit beschäftigt. In der Folge verdienen sie weniger, haben schlechtere Aufstiegschancen, sind finanziell häufiger abhängig von ihrem Partner oder von staatlichen Leistungen.

Für Kindererziehung, Pflege, Hausarbeit und Ehrenamt wenden Frauen dagegen neun Stunden pro Woche mehr auf als Männer. Das sind rund 80 Minuten täglich. Dabei ist diese Haus- und Sorgearbeit unverzichtbare Voraussetzung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und unseren wirtschaftlichen Wohlstand.

In frauendominierten, häufig systemrelevanten Berufen sind die Verdienste oft niedriger als in Berufen mit einem hohen Männeranteil – auch wenn es sich um gleichwertige Tätigkeiten, um Berufe mit vergleichbaren Anforderungen handelt. Je weniger Frauen über den gesamten Lebenslauf hinweg am Erwerbsleben teilnehmen, desto größer ist ihre wirtschaftliche Abhängigkeit – mit allen daraus resultierenden Folgen: geringes Einkommen, mangelnde soziale Absicherung, niedrige Rente und Altersarmut!

Die multiplen Krisen dieser Zeit drohen diesen Missstand zu verschärfen. Wie ein Brennglas hat die Corona-Krise

die bestehenden strukturellen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern deutlich sichtbar gemacht. Besonders hart traf es Mütter, die ihre Arbeitszeit reduzierten und die Kinderbetreuung zu übernehmen, mit langfristigen Folgen für ihre eigenständige Existenzsicherung.

Auch die hohe Inflation infolge von Ukrainekrieg und Energiekrise hat Frauen stärker belastet als Männer, da sie über geringere Einkommen verfügen. Aufgrund dieser Benachteiligungen sind Frauen stärker auf eine gute Daseinsvorsorge angewiesen, doch bei der sozialen Infrastruktur wird in Krisenzeiten gern als erstes der Rotstift angelegt – aller negativen sozialen und gleichstellungspolitischen Folgen zum Trotz.

Dem setzen wir unsere Forderung nach fairer Bezahlung, sozial abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen und mehr Arbeitszeitsouveränität entgegen. Als Gewerkschaften streiten wir seit Jahrzehnten für Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern – vor allem in Tarifverhandlungen und in der betrieblichen Mitbestimmung. Wo Tarifverträge gelten, herrscht Transparenz über die Bezahlung.

Wir wissen, welche Hürden Frauen meistern müssen, wenn die Bezahlung nicht stimmt, die Arbeitszeit nicht zum Leben passt, die gläserne Decke den Aufstieg verhindert. Deshalb setzen wir uns ein für gerechte Bezahlung, gleiche Chancen und die Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern.

Elke Hannack
Stellvertretende Vorsitzende

An wen richtet sich diese Broschüre?

Wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben ist wirtschaftliche Unabhängigkeit. Für die meisten Frauen in Deutschland sind der Beruf und ein eigenes Einkommen deshalb sehr wichtig. Aber bei vielen ist das Einkommen nicht hoch genug, um damit die eigene Existenz unabhängig von Eltern, einem Partner, einer Partnerin oder von staatlichen Leistungen und langfristig zu sichern.

Mit dieser Broschüre richten wir uns an:

Junge Frauen, die überlegen, welchen Beruf sie ergreifen wollen:

Wie hoch müssen die Verdienstaussichten in einem Beruf sein, um ein wirtschaftlich unabhängiges Leben zu ermöglichen?

Frauen, die eine Familie gründen:

Welche langfristigen Auswirkungen hat die Entscheidung, wie in der Familie die Familienarbeit aufgeteilt und welches Betreuungsmodell gewählt wird?

Frauen, die überlegen, beruflich wieder einzusteigen:

Weshalb lohnt es sich, auf eine beitragsfreie Mitversicherung und steuerliche Vorteile zu verzichten und für den beruflichen Wiedereinstieg Veränderungen der familiären Arbeitsteilung anzustoßen?

Frauen, die in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt sind:

Welche Vorteile hat eine Aufstockung der Arbeitszeit, auch wenn sie ggf. mit höheren Betreuungskosten und einer notwendigen Veränderung der familiären Arbeitsteilung verbunden ist?

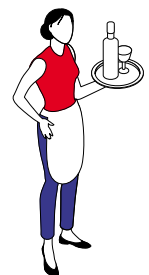
Die Broschüre erläutert, weshalb eine existenzsichernde Beschäftigung für Frauen wichtig ist und was eine eigenständige Existenzsicherung konkret bedeutet. Außerdem zeigt eine Berechnung, wie hoch der Anteil der beschäftigten Frauen in Deutschland ist, deren

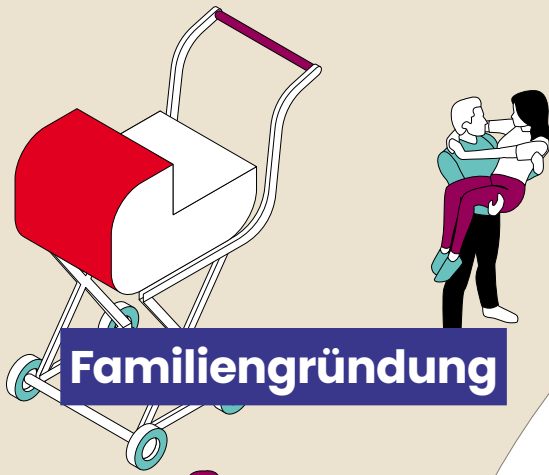
Erwerbseinkommen nicht für eine eigenständige Existenzsicherung ausreicht.

Vor diesem Hintergrund zeigen wir, worauf Frauen achten sollten,

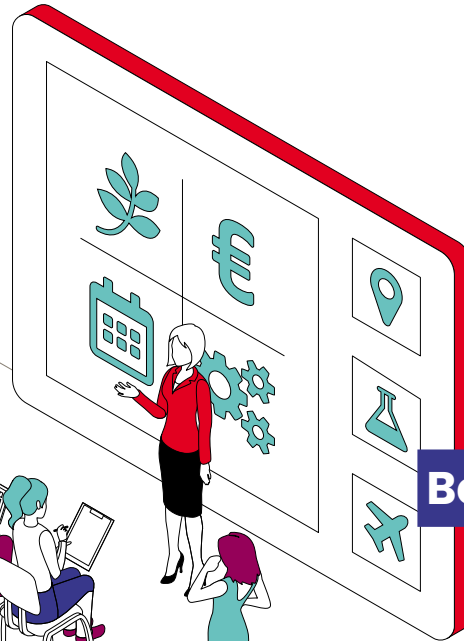
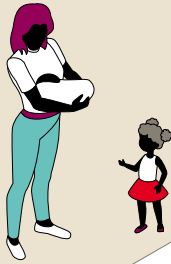
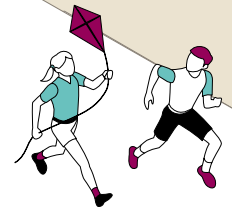
- wenn sie überlegen, welchen Beruf sie ergreifen möchten,
- wenn sie eine Familie gründen wollen oder
- wenn sie darüber nachdenken, nach einer Familienpause wieder in den Beruf einzusteigen oder ihre Arbeitszeit zu erhöhen.

Ob Frauen einer existenzsichernden Beschäftigung nachgehen können und damit langfristig eigenständig abgesichert sind, hängt von vielen Faktoren ab, die oft nicht individuell beeinflussbar sind. Deshalb schließt die Broschüre mit Forderungen an die politisch Verantwortlichen: Sie müssen dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen stimmen und Frauen eine eigenständige Existenzsicherung möglich ist.





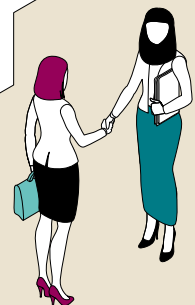
Familiengründung



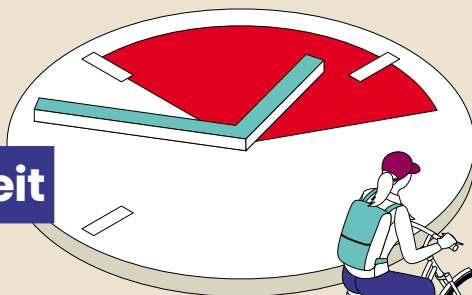
Berufswahl



Wiedereinstieg

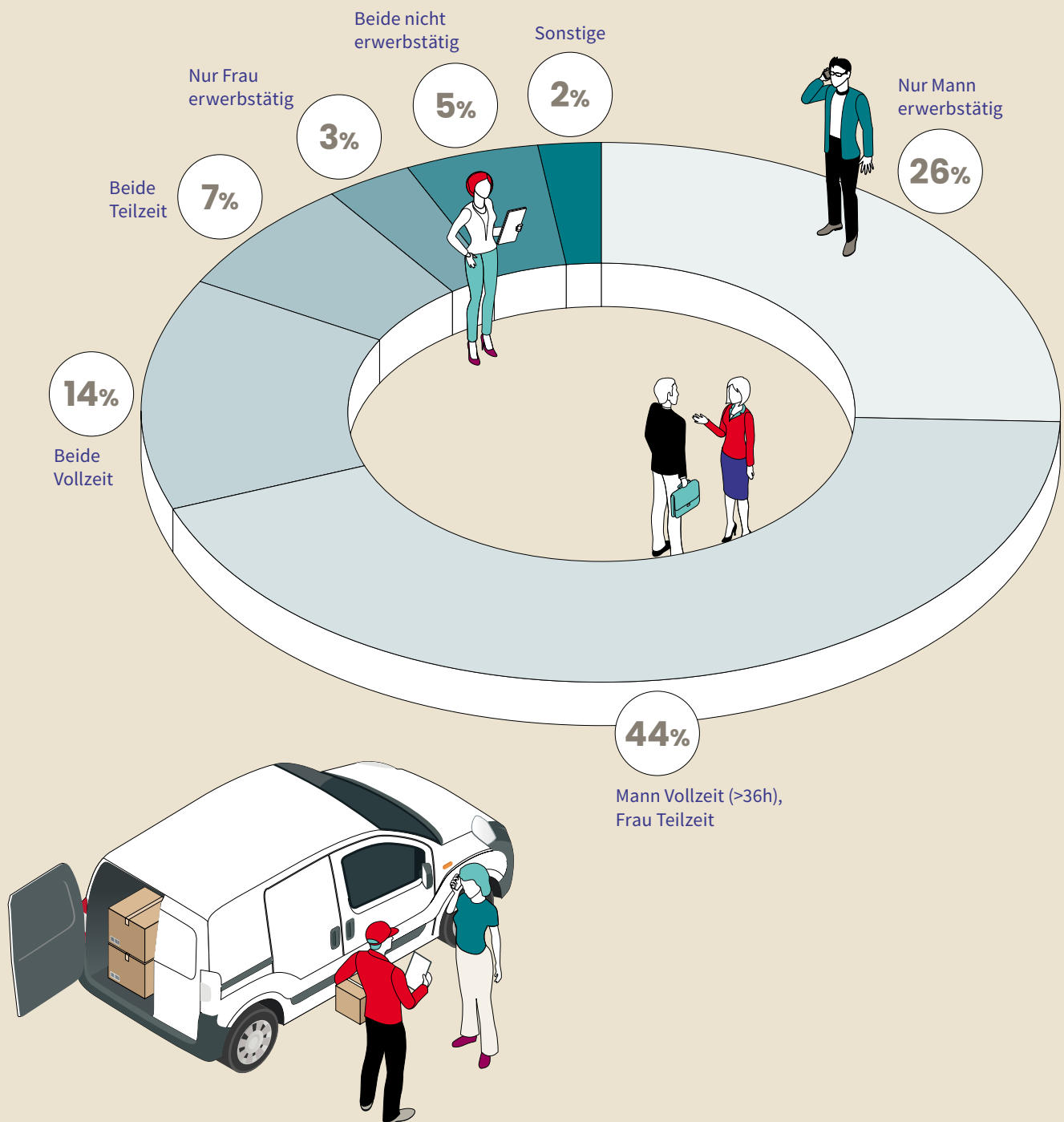


Teilzeit



Erwerbskonstellationen von Paaren mit minderjährigen Kindern, 2022

Quelle: BMFSFJ Väterreport 2023



Ehe in Deutschland seit 1992

Quelle: Statistisches Bundesamt 2023

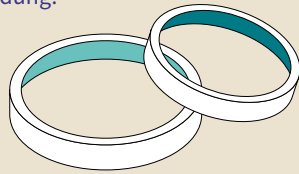
39%

der vor 25 Jahren geschlossenen Ehen wurden bisher geschieden.



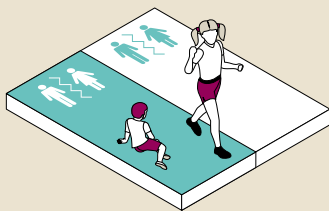
~ 15 Jahre

beträgt die durchschnittliche Ehedauer bei einer Scheidung.



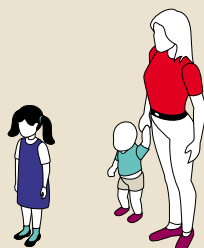
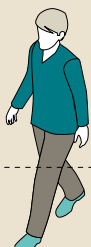
~ 50%

der geschiedenen Ehepaare haben minderjährige Kinder.



9 von 10

Kindern leben nach der Trennung hauptsächlich bei der Mutter.



Wie unabhängig sind Frauen in Deutschland?

Warum ist eine existenzsichernde Beschäftigung für Frauen wichtig?

Die meisten Frauen in Deutschland messen ihrem Beruf und einem eigenen Einkommen große Bedeutung zu. Bei einer Familiengründung sind es dennoch in der Mehrheit die Mütter, die beruflich zurückstecken und den größeren Teil der Kinderbetreuung und der Hausarbeit – wie auch die Pflege von Angehörigen – übernehmen. Die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind oft nicht gut, zum Beispiel aufgrund fehlender Kinderbetreuungsangebote. Für eine Familie bedeutet es geringere finanzielle Einbußen, wenn der Elternteil mit dem niedrigeren Verdienst die Erwerbstätigkeit unterbricht oder die Arbeitszeit für die Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen reduziert; das sind häufig die Frauen.

Was vor diesem Hintergrund für die gesamte Familie sinnvoll scheint, ist jedoch für die Frauen individuell mit einem großen Risiko verbunden. Denn in Deutschland ist die soziale Absicherung – allen voran die Rente im Alter, aber auch Kurzarbeitsgeld oder Arbeitslosengeld – eng an die Dauer der eigenen Erwerbstätigkeit sowie die Höhe des eigenen Erwerbseinkommens gekoppelt. Das wird ein existenzielles Problem für Frauen, wenn die Ehe oder Lebensgemeinschaft in die Brüche geht.



Wenn wir uns ins Auto setzen und losfahren, rechnen wir nicht mit einem Unfall. Trotzdem legen wir selbstverständlich den Sicherheitsgurt an, zu unserem eigenen Schutz. Wenn wir eine Familie gründen, rechnen wir nicht damit, dass unsere Partnerschaft einmal in die Brüche gehen oder der Partner vorzeitig versterben könnte. Dennoch sollten wir auf unsere eigene Existenzsicherung achten, für unsere soziale Absicherung in der Zukunft.

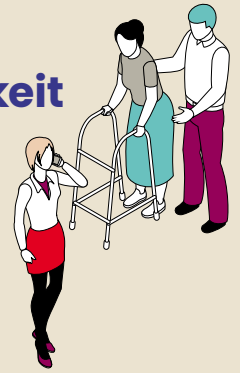
Denn nach heutigem Recht bietet eine Ehe keine dauerhafte Absicherung mehr im Falle einer Scheidung. Seit der Unterhaltsreform 2008 erhalten Geschiedene, wenn überhaupt, nur zeitlich eng befristet und meist deutlich niedrigeren nachehelichen Unterhalt als früher. Hinzu kommt, dass bei getrennten Eltern die Zahlungsfähigkeit und/oder die Zahlungsmoral beim (meist väterlichen) Kindesunterhalt niedrig sind. Die wenigen Studien, die es dazu gibt, lassen vermuten, dass nur ein knappes Viertel der unterhaltsberechtigten Kinder einen Unterhalt erhält, der mindestens die Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts erreicht.

Eine Scheidung erhöht das Armutsrisiko von Frauen deutlich. Besonders von Armut betroffen sind Mütter, die nach der Trennung die gemeinsamen Kinder betreuen, und ältere Frauen, die nach langer Ehedauer geschieden werden. Insgesamt ist es meist umso schwieriger, nach einer Scheidung wieder voll in das Berufsleben einzusteigen, je länger eine Erwerbsunterbrechung gedauert hat oder je niedriger die Wochenarbeitszeit bisher war.

Das wirkt sich auch deutlich auf die Höhe der künftigen Rente im Alter aus. Zwar kommt es bei einer Scheidung zu einer Aufteilung der während der Ehe erworbenen Rentenansprüche. Diese müssen aber entsprechend hoch sein, damit die Hälfte davon für die soziale Absicherung im Alter ausreicht. Außerdem wirken sich Erwerbsunterbrechungen, Minijobs und Teilzeitarbeit während der Ehe auf die Berufs- und Einkommenschancen in der Zeit nach der Scheidung aus, und damit auch auf die Möglichkeit, dann noch ausreichend eigene Rentenansprüche zu erwerben.

Auch wenn eine Ehe dauerhaft aufrecht bleibt, gehen Frauen, die über einen längeren Zeitraum nicht erwerbstätig, in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt sind, ein existentielles Risiko ein. Denn wird der Partner arbeitslos, krank oder erwerbsunfähig, kann der Lebensunterhalt der ganzen Familie gefährdet sein. Außerdem beträgt die Witwenrente kaum mehr als die Hälfte der gesetzlichen Rente des verstorbenen Ehepartners.

Partnerschaftlichkeit



Die **finanziellen Folgen** einer Scheidung sind für Frauen **umso geringer, je partnerschaftlicher** die Arbeitsteilung während der Ehe war, wenn also beide erwerbstätig waren und sich an der Familienarbeit beteiligten.

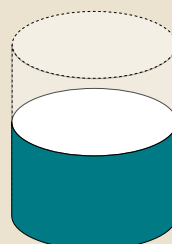
Witwenrente

Stirbt der Ehepartner erhalten Frauen eine **Witwenrente**, wenn sie mindestens 12 Monate verheiratet waren (Ausnahmen sind möglich). Ist die Frau mindestens 47 Jahre alt (ab 2029, aktuell noch 45 Jahre 9 Monate, bis 2029 steigend) oder wenn sie mindestens ein Kind unter 18 Jahren erzieht, bekommt sie die **Große Witwenrente**. Diese beträgt nur 55% (neues Recht) der gesetzlichen Rente des Ehepartners. Bezog der Ehepartner bei Tod noch keine Rente und verstarb vor seinem 65. Lebensjahr, werden davon nochmals bis zu 10,8% abgezogen, aber auch Zurechnungszeiten (zusätzliche Rentenpunkte) gutgeschrieben.

Ist keine der Bedingungen für eine große Witwenrente erfüllt, wird eine **kleine Witwenrente** gezahlt. Diese wird nur 24 Monate lang gezahlt und beträgt nur 25% statt 55%. Hat die Frau eigenes (netto) Einkommen von über rund 900 Euro, dann wird 40% des Einkommens über dem Betrag auf die Witwenrente (egal ob große oder kleine) angerechnet. Werden Kinder erzogen, liegt der Freibetrag deutlich über 900 Euro. Frauen, die wieder heiraten, verlieren die Witwenrente (es wird aber eine Abfindung gezahlt).

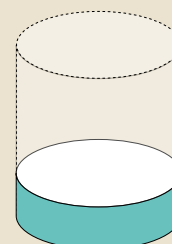
Große Witwenrente

55%
der gesetzlichen
Rente des Ehepartners



Kleine Witwenrente

Maximal
25%
der gesetzlichen
Rente des Ehepartners



Was bedeutet eigenständige Existenzsicherung?

Wirtschaftlich unabhängig ist, wer den eigenen Lebensunterhalt unabhängig von Angehörigen (dem Ehepartner) und von staatlichen Fürsorgeleistungen (Bürgergeld) bestreiten kann. Voraussetzung für eine eigenständige Existenzsicherung unabhängig vom Familienstand ist ein eigenes Einkommen zumindest in Höhe des Existenzminimums.

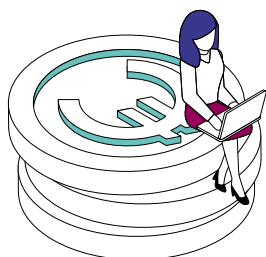
Wichtig ist dabei, dass auch eine Veränderung der familiären Situation (z. B. durch Tod von Angehörigen oder Trennung) nicht zu einem Abrutschen unter das Existenzminimum führt, auch nicht für Kinder. Neben der individuellen Existenzsicherung ist deshalb auch die Frage von Bedeutung, ob Menschen mit Kindern eine ausreichende eigenständige Existenzsicherung haben.

Für echte wirtschaftliche Unabhängigkeit ist es wichtig, dass die eigene Existenz nicht nur kurzfristig gesichert ist, sondern langfristig über den gesamten Lebensverlauf. Das heißt, ein Einkommen muss nicht nur hoch genug sein, um im aktuellen Monat für den eigenen

Lebensunterhalt aufkommen zu können. Sondern ein Monatseinkommen muss hoch genug sein, um daraus auch Ansprüche auf eine ausreichende soziale Absicherung für Zeiten erwerben zu können, in denen keiner Berufstätigkeit nachgegangen werden kann. Das heißt, dass bei Arbeitslosigkeit das Arbeitslosengeld, bei Geburt eines Kindes das Elterngeld, bei Erwerbsunfähigkeit die Erwerbsminderungsrente und im Alter die Altersrente zumindest die Höhe des Existenzminimums erreichen.

Da die soziale Absicherung in Deutschland eng an die Dauer der eigenen Erwerbstätigkeit und die Höhe des dabei erzielten Einkommens gekoppelt ist, ist für eine eigenständige und langfristige Existenzsicherung über den Lebensverlauf ein deutlich höheres Monatseinkommen notwendig als für die aktuelle monatliche Deckung des Lebensunterhalts.

Unabhängigkeit



Echte wirtschaftliche Unabhängigkeit erlangen Frauen durch eine existenzsichernde Beschäftigung, d.h. mit einem Erwerbseinkommen, das hoch genug ist für eine eigenständige und langfristige Existenzsicherung.

Alleinerziehende angewiesen auf „Hartz IV“, 2022

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2023

35%

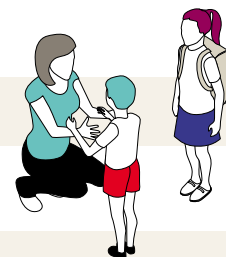
aller Alleinerziehenden in Deutschland

29%

der Alleinerziehenden mit einem Kind

47%

der Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern



Wie hoch muss ein Erwerbseinkommen sein, um existenzsichernd zu sein?

Ein Erwerbseinkommen ist existenzsichernd, wenn es hoch genug ist, um den eigenen Lebensunterhalt (und den der Kinder) bestreiten zu können. Ab welcher Höhe ein Einkommen konkret als „existenzsichernd“ zu bezeichnen ist, ist in Deutschland nicht zufriedenstellend definiert. Diese Frage ist Gegenstand laufender politischer Auseinandersetzungen.

Vor diesem Hintergrund dienen die folgenden Zahlen als Rechenbeispiel, um die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen abschätzen zu können. Sie stellen keinesfalls eine politische Forderung des DGB dar. Aber die Zahlen zeigen auf der Basis der – wenn auch von vielen zu Recht kritisierten¹ – SGB II-Regelsätze als Berechnungsgrundlage, wodurch die Höhe der Existenzsicherung beeinflusst wird.

Mit dem Existenzminimum wird definiert, wie viel ein Mensch in Deutschland mindestens zum Leben – für Wohnen, Essen, Kleidung usw. – braucht, also zur Sicherung der Existenz. Das Existenzminimum betrug in Deutschland im Jahr 2023 nach dem hier zugrunde gelegten Berechnungsmodell² für eine erwachsene Person 1.055€ netto monatlich und für eine erwachsene Person mit einem Kind unter 6 Jahren 1.356€ netto monatlich (eigene Berechnung). Dafür wäre ein Bruttomonatseinkommen von 1.502€³ bzw. 1.858€⁴ erforderlich. Nach dieser Berechnungsmethode ist mit diesem Einkommen



die Existenz aber nur kurzfristig, d. h. lediglich für den aktuellen Monat, gesichert.

Um auch für den Fall von Arbeitslosigkeit, Elternzeit oder Erwerbsunfähigkeit und für das Alter zumindest in Höhe des Existenzminimums abgesichert zu sein, wäre ein deutlich höheres Bruttomonatseinkommen nötig. Für diese langfristige Existenzsicherung über den Lebensverlauf können – je nach angenommener Erwerbsdauer – im Jahr 2023 für eine erwachsene Person sogar mindestens 2.872€ brutto monatlich und für eine Person mit einem Kind unter 6 Jahren sogar mindestens 3.619€⁵ als monatlich erforderlich dargestellt werden (berechnet für eine angenommene Erwerbsdauer von 40 Jahren⁶).

1 An diesen Regelsätzen kritisiert der DGB, dass sie nicht sachgerecht hergeleitet, sondern politisch motiviert kleingerechnet sind. Der DGB schlägt deshalb vor, eine Sachverständigenkommission einzurichten, die Empfehlungen für eine grundlegend neue, bedarfsdeckende Festsetzung der Regelsätze erarbeitet.

2 In Deutschland wird das Existenzminimum sozialgesetzlich und steuerrechtlich durch die Regelsätze des SGB II (Bürgergeld) und die steuerlichen Grundfreibeträge festgelegt. Ausgehend davon hat die Agentur für Gleichstellung im Europäischen Sozialfond (ESF) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ein Modell zur Berechnung entwickelt, wie hoch ein Erwerbseinkommen sein muss, um eigenständig und langfristig existenzsichernd zu sein. Dieses Modell wird hier zugrunde gelegt. Erläuterungen zum Modell können in der Expertise „Existenzsichernde Beschäftigung“ auf der Website www.faqt-esf.de nachgelesen werden.

3 in Anlehnung an Steuerklasse I

4 in Anlehnung an Steuerklasse II

5 Bei der Berechnung des notwendigen Einkommens für eine Person mit einem Kind (unter 6 Jahren) sind hier Kindergeld und Kindesunterhalt in Höhe des gesetzlichen Unterhaltsvorschusses berücksichtigt worden. Das notwendige Bruttomonatseinkommen ist für eine Person mit Kind in langfristiger Perspektive deutlich höher, weil sie – anders als in der Altersrente – im Falle einer Erwerbsunfähigkeit möglicherweise noch ein Kind zu versorgen und damit ein höheres Existenzminimum hat. Zudem wird in der gesetzlichen Rentenversicherung bei einer Erwerbsminderungsrente ein Abschlag von bis zu 10,8% vorgenommen.

6 Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Höhe der Alters- und Erwerbsminderungsrente nur für einen aktuellen Rentenanstritt berechnet werden kann. Bei sinkendem Rentenniveau sind künftig höhere Bruttomonatseinkommen notwendig, um eine vergleichbare gesetzliche Rente zu erhalten.

Grundrente



Bei der sogenannten Grundrente handelt es sich um einen individuell berechneten Zuschlag zur gesetzlichen Rente für Rentnerinnen und Rentner, die lange gearbeitet (mindestens 33 Beitragsjahre) und unterdurchschnittlich verdient haben (mindestens 30% und maximal 80% des Durchschnittsverdiensts). Der Zuschlag orientiert sich nicht am allgemeinen Existenzminimum, sondern wird nach einer komplexen Formel individuell berechnet.

Zum Beispiel:

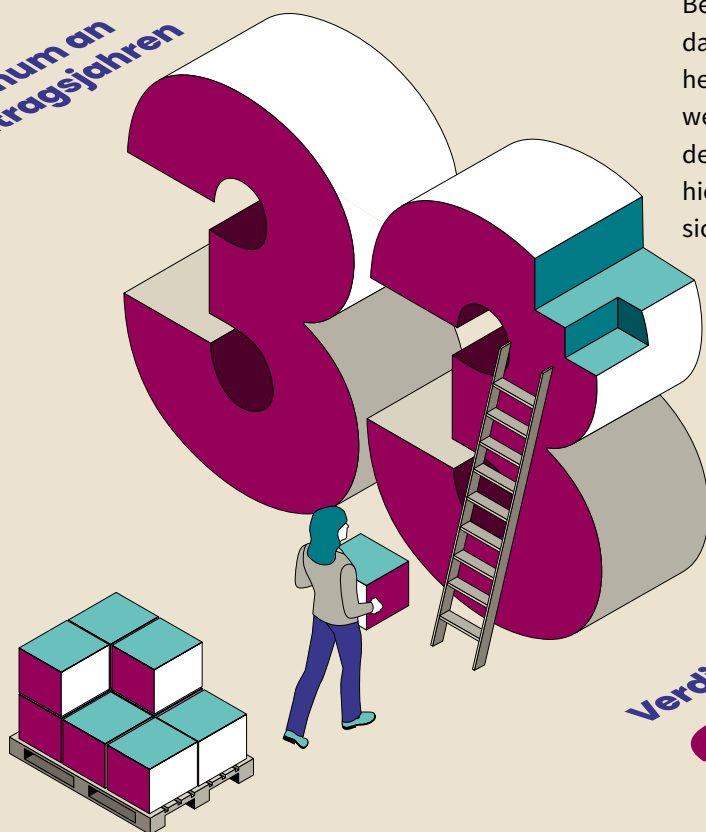
Frau S. hat 34 Jahre lang in Teilzeit gearbeitet und so im Schnitt 0,55 Entgeltpunkte im Jahr erzielt (im Jahr 2023 wäre das ein Bruttomonatsverdienst von rd. 1.977€). Daraus ergibt sich ein Grundrentenzuschlag von rd. 56€, womit ihre gesetzliche Bruttorente von 703€ auf 759€ steigt.

Frau M. hat 40 Jahre gearbeitet und durchschnittlich 0,72 Entgeltpunkte gesammelt (entspricht 2023 einem Bruttomonatsverdienst von rd. 2.589€). Sie hat Anspruch auf einen Grundrentenzuschlag von 92€, damit steigt ihre Altersrente auf 1.175€. Abzüglich Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag liegt ihre Nettorente bei rd. 1.042€.

(Quelle: DRV-Broschüre 3/2024, Nr. 210 und eigene Berechnung)

Bei der Berechnung des Grundrentenzuschlags wird das Partnereinkommen angerechnet. Das heißt, Verheiratete haben keinen Anspruch auf den Zuschlag, wenn eine/r der Eheleute ein Einkommen über einer definierten Grenze hat. Deshalb wird die Grundrente hier bei der Berechnung einer eigenständigen Existenzsicherung nicht berücksichtigt.

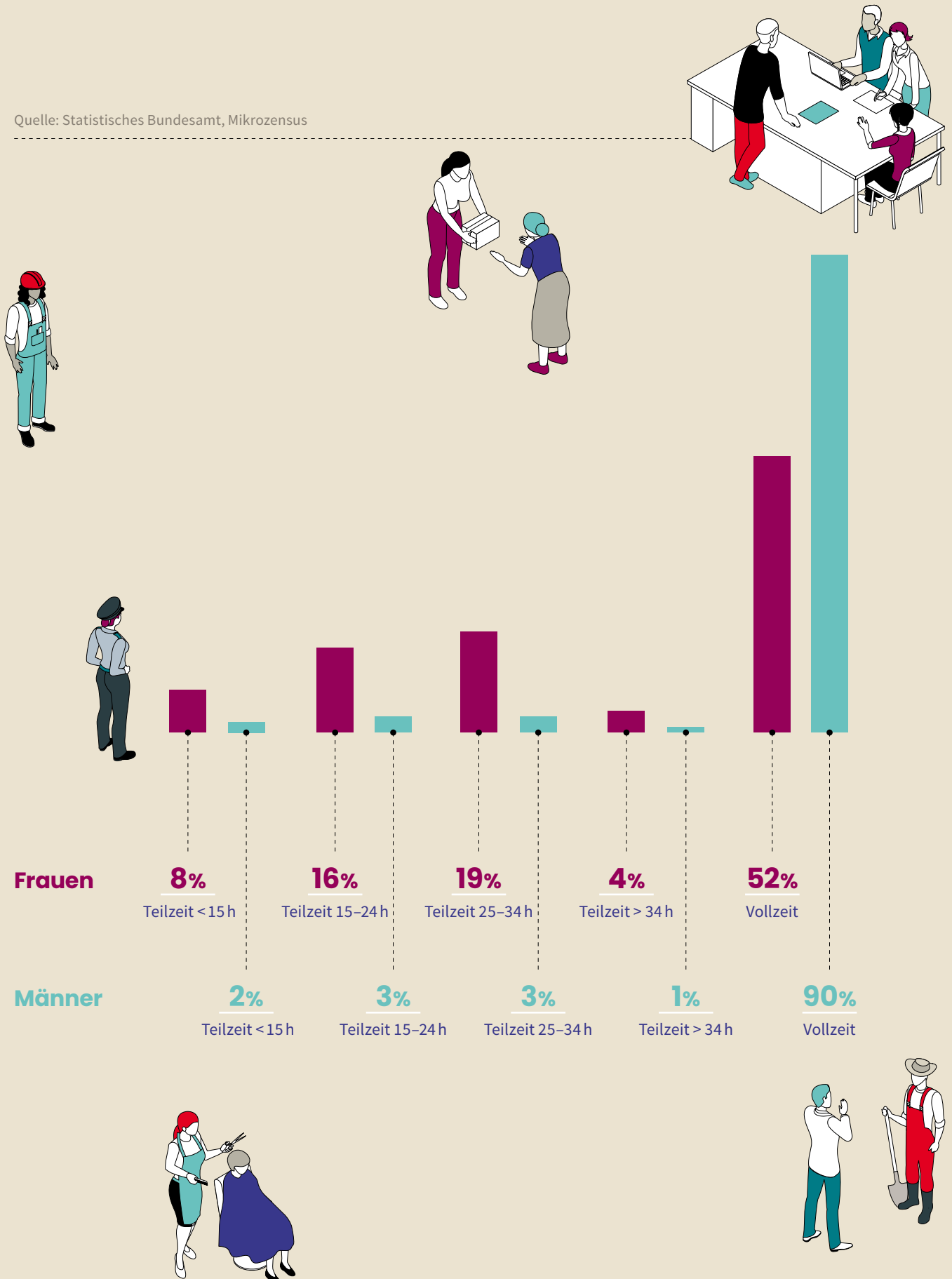
Minimum an Beitragsjahren



Verdienst lag zwischen
30% – 80%
des Durchschnittsverdiensts

Erwerbstätige (25 bis unter 55 Jahre) nach Wochenarbeitszeit, 2023

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus



Wie erreichen Frauen eine eigenständige Existenzsicherung?

Ob eine Erwerbstätigkeit, d.h. das daraus erzielte Erwerbseinkommen, eigenständig und langfristig existenzsichernd ist, hängt von der Kontinuität der Erwerbstätigkeit, dem Umfang der Wochenarbeitszeit und dem Stundenlohn ab.

Kontinuität der Erwerbstätigkeit

Bei Erwerbsunterbrechungen ist nicht nur der unmittelbare Ausfall des Erwerbseinkommens relevant. Erwerbsunterbrechungen aufgrund von Kinderbetreuung werden durch Elterngeld zum Teil kompensiert und Kindererziehungszeiten von drei Jahren pro Kind werden für die Rente angerechnet. Auch die Pflege von Angehörigen wird unter bestimmten Voraussetzungen angerechnet. Längere Unterbrechungen verringern die Altersrente jedoch deutlich. Außerdem hat die Dauer von Erwerbsunterbrechungen einen negativen Einfluss auf die späteren Berufschancen und die Einkommensentwicklung.

Wochenarbeitszeit

Das Monatseinkommen hängt wesentlich von der Wochenarbeitszeit ab. Eine Teilzeitbeschäftigung hat nicht nur Auswirkungen auf die Höhe des Monatseinkommens, sondern auch auf die Höhe der späteren Rente.

Die Möglichkeit, Kinderbetreuung oder Pflege mit einer vollzeitnahen Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, hängt davon ab, inwieweit die Betreuungs- und Hausarbeit in der Familie partnerschaftlich aufgeteilt sind. Wesentlich ist auch, dass passende Kinderbetreuungs- bzw. Pflegeangebote verfügbar sind und Betriebe auf eine familienfreundliche Arbeitsorganisation achten.

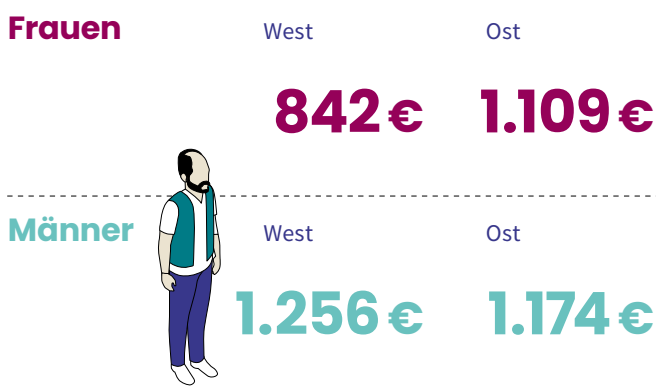
Stundenlohn

Neben der Wochenarbeitszeit hängt das Monatseinkommen auch entscheidend von der Höhe des Stundenlohns ab. In Deutschland ist der durchschnittliche Stundenlohn von Frauen deutlich niedriger als von Männern (aktuell um 18%⁷). Das liegt nicht nur daran, dass Frauen seltener in Führungspositionen tätig sind und die Stundenlöhne in Teilzeitbeschäftigung im Schnitt niedriger sind. Ein Grund ist auch, dass die Verdienste in Berufen, in denen mehr Frauen arbeiten, oft niedriger sind als in Berufen, die einen höheren Männeranteil aufweisen; auch wenn es sich um gleichwertige Tätigkeiten und vergleichbare Anforderungen handelt.

7 Quelle: Statistisches Bundesamt 2023

Durchschnittliche gesetzliche Altersrente

Eintritt in den Ruhestand 2022



Eine vom Familienministerium veröffentlichte Berechnung ergab, dass das gesamte Lebenserwerbseinkommen von Frauen in Deutschland im Durchschnitt nur halb so hoch ist wie jenes der Männer. Die gesetzliche Rente von Frauen, die im Jahr 2022 in den Ruhestand eintraten, liegt lt. Deutscher Rentenversicherung im Durchschnitt bei 842 € (West) bzw. 1.109 € (Ost), jene der Männer im Vergleich bei 1.256 € (West) bzw. 1.174 € (Ost). Werden auch private und Betriebsrenten berücksichtigt, sind nach Berechnung des Familienministeriums die eigenen Rentenansprüche von Frauen im Durchschnitt nicht einmal halb so hoch wie jene von Männern.

Sind Frauen in Deutschland wirtschaftlich unabhängig?

Frauen in Deutschland unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger als Männer, sie sind viel öfter in Teilzeit beschäftigt und ihre Stundenlöhne sind im Durchschnitt um rund ein Fünftel niedriger. Deshalb haben beschäftigte Frauen deutlich seltener als Männer ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen.

Beschäftigte im Haupterwerbsalter ohne existenzsicherndes Einkommen

Bei einem Fünftel der abhängig beschäftigten Frauen im Haupterwerbsalter liegt das Monatseinkommen unterhalb des Existenzminimums für eine erwachsene Person, bei über einem Viertel liegt es unterhalb des Existenzminimums für eine Person mit einem Kind im Vorschulalter (**kurzfristige** Existenzsicherung). Gut die Hälfte der abhängig beschäftigten Frauen im Haupterwerbsalter verdient nicht genug, um ihre eigene Existenz **langfristig** zu sichern.

Sieben von zehn beschäftigten Frauen wären mit ihrem aktuellen Verdienst nicht in der Lage, langfristig für sich und ein Kind zu sorgen. Aber auch bei vielen beschäftigten Männern ist das Einkommen nicht hoch genug, um die traditionelle Rolle des „Familienernährers“ einzunehmen.

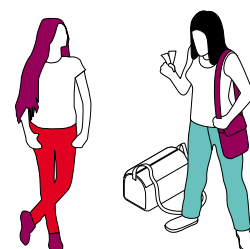
Vollzeitbeschäftigte ohne existenzsicherndes Einkommen

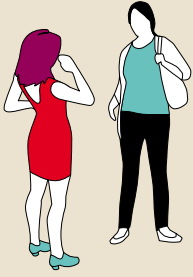
Bei fast allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten liegt das Monatseinkommen oberhalb des Existenzminimums (**kurzfristige** Existenzsicherung).

Viele Frauen sind jedoch auch in Vollzeitbeschäftigung nicht in der Lage, mit ihrem Erwerbseinkommen die eigene Existenz **langfristig** zu sichern. Bei knapp einem Drittel reicht das Vollzeiteinkommen nicht für eine eigenständige Existenzsicherung über den gesamten Lebensverlauf. Das bedeutet, dass das eigene Einkommen nicht hoch genug ist, um auch für Lebensphasen ausreichend abgesichert zu sein, in denen keine Erwerbstätigkeit möglich ist (wie Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Ruhestand). Der Hälfte der

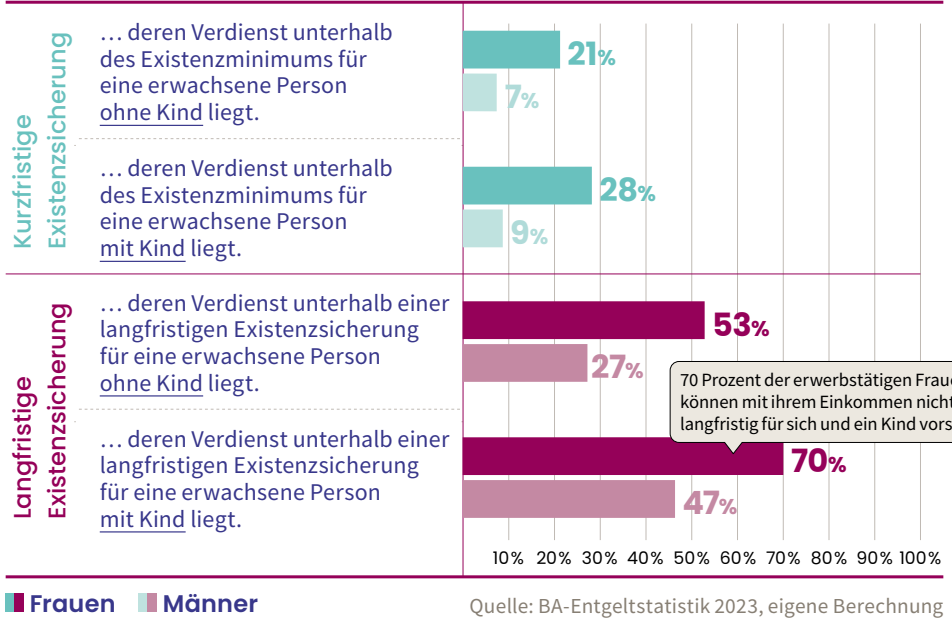
vollzeitbeschäftigten Frauen wäre es nicht möglich, mit ihrem aktuellen Verdienst eine solche langfristige Existenzsicherung für sich und ein Kind zu gewährleisten.

Diese Berechnungen beziehen sich ausschließlich auf jene Personen, die eine abhängige Beschäftigung ausüben. Nicht berücksichtigt sind hier jene Personen, die entweder selbstständig tätig, in (Aus-)Bildung, arbeitslos oder aus familiären, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht erwerbstätig sind. Auf die Gesamtbevölkerung bezogen ist also ein noch höherer Anteil der Frauen (und Männer) ohne ein langfristig existenzsicherndes Erwerbseinkommen.





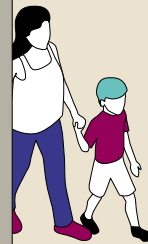
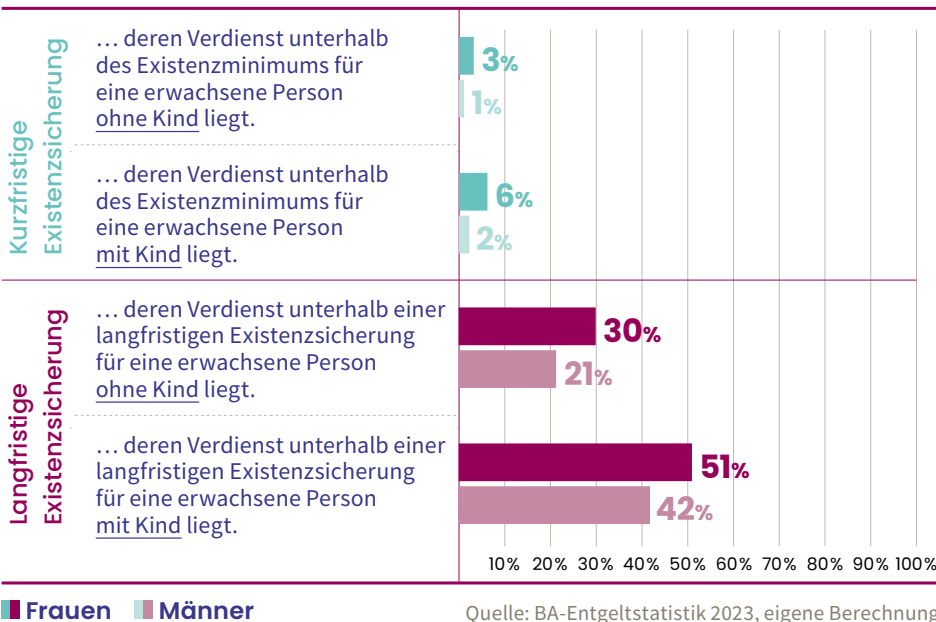
Beschäftigte im Haupterwerbsalter 2023 (ohne Azubis, 25–55 Jahre)



70 Prozent der erwerbstätigen Frauen können mit ihrem Einkommen nicht langfristig für sich und ein Kind vorsorgen.



Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte 2023 (ohne Azubis, 15–65 Jahre)

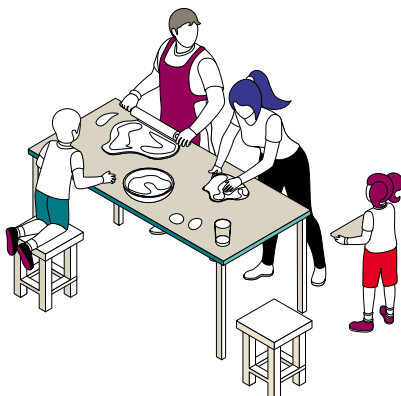


Worauf sollten Frauen achten?

Frauen sollten immer im Blick haben, wie sie finanziell auf eigenen Beinen stehen können. Das ist besonders wichtig, wenn sie überlegen, welchen Beruf sie ergreifen möchten, wenn sie eine Familie gründen wollen oder wenn sie darüber nachdenken, wie sie nach einer Familienphase wieder in den Beruf einsteigen oder ob sie ihre Arbeitszeit erhöhen. Die folgenden Aspekte können dabei eine Rolle spielen.

Berufswahl zwischen Neigung und Notwendigkeit

Für die meisten dient der Beruf nicht nur der Sicherung des Lebensunterhaltes; er soll vielmehr den eigenen Neigungen entsprechen und mit Zufriedenheit erfüllen. Die persönlichen Interessen und Fähigkeiten spielen deshalb bei der Berufswahl eine große Rolle. Dennoch sollten bei der Berufswahl auch die Verdienstaussichten berücksichtigt werden. Zu bedenken ist, ob ein Beruf ein existenzsicherndes Einkommen und damit ein wirtschaftlich unabhängiges Leben ermöglichen kann. Das Wichtigste für gute Chancen auf einen Arbeitsplatz ist jedenfalls, eine Berufsausbildung oder ein Studium abzuschließen.



Arbeitsteilung in der Familie

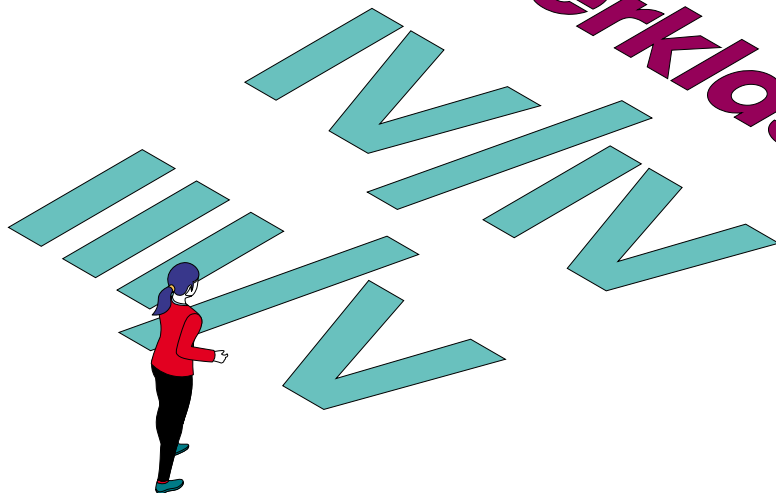
Die weit verbreitete Form der familiären Arbeitsteilung – Mütter leisten den größeren Teil der Betreuungs- und Hausarbeit, Väter tragen den größeren Teil zum Familieneinkommen bei – ist ein Risiko sowohl für die langfristige Existenzsicherung der Mütter als auch für die Familie insgesamt. Denn das Haupteinkommen kann aufgrund der Arbeitslosigkeit oder Krankheit des Vaters wegfallen. Sich sowohl die Familienarbeit als auch das Geldverdienen gleichermaßen zu teilen, bedeutet zwar einen höheren Abstimmungsaufwand. Es ist aber auch eine Entlastung, sich die Verantwortung in beiden Bereichen zu teilen. Die finanziellen Folgen einer Scheidung sind für Frauen jedenfalls umso geringer, je partnerschaftlicher die Arbeitsteilung während der Ehe war, wenn also beide gleichermaßen erwerbstätig waren und sich an der Familienarbeit beteiligt haben.

Abwägung familiärer Vorteile und individueller Risiken

Bei der Entscheidung, wie die Arbeitsteilung in der Familie erfolgt, sollten nicht nur kurzfristige Vorteile beachtet, sondern auch die langfristigen Auswirkungen bedacht werden. Zwar scheint es sich aufgrund der beitragsfreien Mitversicherung und des Ehegattensplittings für Mütter oft nicht zu lohnen, über einen Minijob hinaus beschäftigt zu sein. Auch ist eine außerhäusliche Kinderbetreuung häufig mit Kosten verbunden. Jedoch haben längere Erwerbsunterbrechungen, Minijobs und Teilzeitarbeit negative Auswirkungen auf die eigenständige Existenzsicherung in langfristiger Perspektive und führen bei einer Scheidung leicht in die Armutsfalle. Frauen sollten deshalb neben Vorteilen für die Familie immer auch ihre eigene langfristige Existenzsicherung im Blick haben.

Wahl der Steuerklassen

Leistungen wie das Elterngeld, das Kurzarbeitsgeld und das Arbeitslosengeld werden vom Nettoeinkommen berechnet. Deshalb ist für verheiratete Frauen die Wahl der Steuerklasse bei der gemeinsamen Veranlagung von Bedeutung. Die Steuerklassen haben keinen Einfluss auf die Höhe der Besteuerung eines Paares insgesamt. Von ihnen hängt jedoch ab, welcher Anteil der gemeinsamen Steuerschuld wem vom Bruttoeinkommen abgezogen wird. Bei der Steuerklassenkombination III/V wird vom niedrigeren Einkommen ein höherer Anteil der gemeinsamen Steuern abgezogen, weshalb das Nettoeinkommen der Ehepartnerin oder des Ehepartners mit dem niedrigerem Einkommen besonders gering ausfällt. Da entsteht dann leicht, aber fälschlicherweise der Eindruck, „dass sich Arbeiten gehen gar nicht lohnt“. Außerdem bedeutet ein geringeres Nettoeinkommen niedrigeres Elterngeld und niedrigeres Arbeitslosengeld. Bei der Steuerklassenkombination IV/IV (mit Faktor) zahlen beide nur den Anteil an der gemeinsamen Steuerlast, der ihrem jeweiligen Bruttoeinkommen entspricht. Das Nettoeinkommen der Person mit dem niedrigeren Einkommen ist deshalb höher als bei Steuerklassenkombination III/V.



Steuerklassen



Was muss politisch umgesetzt werden?

Ob Frauen einer existenzsichernden Beschäftigung nachgehen können und damit langfristig eigenständig abgesichert sind, hängt nicht nur von individuellen Entscheidungen ab. In vielen Fällen sind Regierung und Sozialpartner gefordert, bessere Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Beruf und Familie vereinbart werden können und die Löhne für eine eigenständige Existenzsicherung ausreichen.

Betreuungsinfrastruktur ausbauen

Für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und für Väter sind bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und bezahlbare Angebote der Kinderbetreuung sowie der ambulanten und stationären Betreuung Pflegebedürftiger unverzichtbar.

Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen einführen

Nicht nur Kinderbetreuung und Pflege, sondern auch die Hausarbeit führt dazu, dass vielen Frauen kaum Zeit für einen vollzeitnahen Job bleibt. Eine Haushaltshilfe (legal) zu beschäftigen können sich die meisten Familien jedoch nicht leisten. Staatliche Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen würden dies ändern.

Familienbewusste Rahmenbedingungen im Betrieb schaffen

Auch familienfreundliche Betriebe, die in ihrer Arbeitsorganisation, Arbeitszeitgestaltung und Unternehmenskultur Rücksicht auf familiäre Verpflichtungen nehmen, sind eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Partnerschaftlichkeit fördern

Gesamtgesellschaftlich ist eine Veränderung der Geschlechterbeziehungen hin zu mehr Partnerschaftlichkeit auch in der familiären Arbeitsteilung wichtig. Hier können durch politische Entscheidungen durchaus Anreize gesetzt werden, wie erste Veränderungen durch die Elterngeldregelungen gezeigt haben.

Fehlanreize abbauen

Gleichzeitig müssen Fehlanreize im Sozial- und Steuerrecht, die eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Berufsarbeit benachteiligen, abgebaut werden (v.a. Minijobs, Steuerklasse V und Ehegattensplitting).

Frauendominierte Berufe aufwerten

In vielen Berufen, in denen mehr Frauen arbeiten, sind die Verdienste oft niedriger als in Berufen mit einem hohen Männeranteil, auch wenn es sich um gleichwertige Tätigkeiten mit vergleichbaren Anforderungen handelt. Ziel muss es sein, dass auch in den frauendominierten Berufen existenzsichernde Einkommen und Arbeitszeiten erreicht werden können, zum Beispiel im Sozial- und Gesundheitsbereich oder in der Reinigung.

Niedriglohnsektor zurückdrängen

Deutschland hat einen der größten Niedriglohnsektoren in Europa. Frauen verdienen besonders häufig nur einen Niedriglohn. Um Beschäftigten ein existenzsicherndes Einkommen zu ermöglichen, müssen der Niedriglohnsektor zurückgedrängt, die Tarifbindung erhöht und Lohnsteigerungen erreicht werden. Auch die Festlegung des Mindestlohns muss sich stärker an der Frage der Existenzsicherung orientieren.

Gesetzliche Rente stärken

Niedrige Löhne bedeuten auch niedrige Renten. Insgesamt ist bei der gesetzlichen Rente das Verhältnis von Lohnhöhe, Rentenbeiträgen und Rentenhöhe entscheidend dafür, ob Menschen im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit mit ihrer Rente den eigenen Lebensunterhalt bestreiten können. Zumal Beschäftigte mit einem niedrigen Einkommen wenig Spielraum haben, etwas für eine private Altersvorsorge zurückzulegen. Deshalb ist es besonders wichtig die gesetzliche Rente zu stärken und das Rentenniveau langfristig zu stabilisieren.



Quellen

BMFSFJ (2011): Gender Pension Gap. Entwicklung eines Indikators für faire Einkommensperspektiven von Frauen und Männern. Berlin

BMFSFJ (2016): Dauerhaft ungleich – berufsspezifische Lebenserwerbseinkommen von Frauen und Männern in Deutschland. Berlin

BMFSFJ (2023): Väterreport 2023. Berlin

Bönke, Timm u.a. (2020): Wer gewinnt? Wer verliert? Die Entwicklung und Prognose von Lebenserwerbseinkommen in Deutschland. Hgg. von der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh

Buslei, Hermann u.a. (2019): Das Rentenniveau spielt eine wesentliche Rolle für das Armutsrisiko im Alter. DIW Wochenbericht Nr. 21+22. Berlin

DRV (2024): Grundrente: Zuschlag zur Rente. 3. Auflage (3/2024), Nr. 210, Berlin

Haan, Peter u.a. (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Hgg. von der Bertelsmann-Stiftung. Gütersloh

Klammer, Ute u.a. (2018): „Comparable Worth“. Arbeitsbewertungen als blinder Fleck in der Ursachenanalyse des Gender Pay Gaps? WSI Study 14. Düsseldorf.

Lenze, Anne (2021): Alleinerziehende weiter unter Druck. Hgg. Von der Bertelsmann-Stiftung. Gütersloh

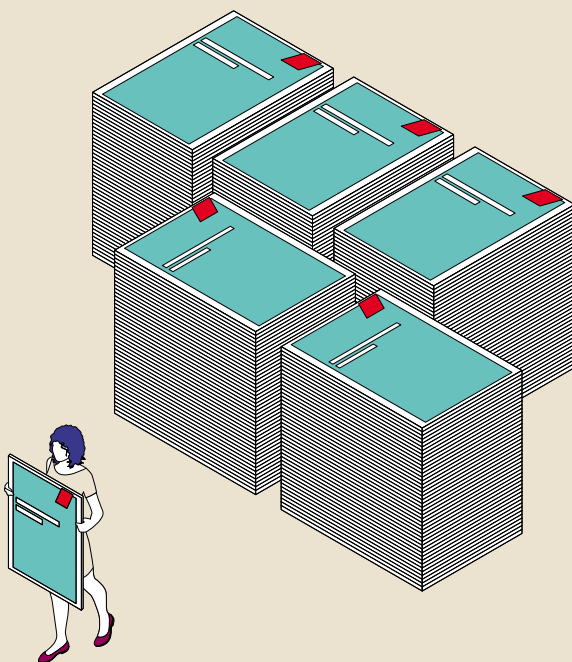
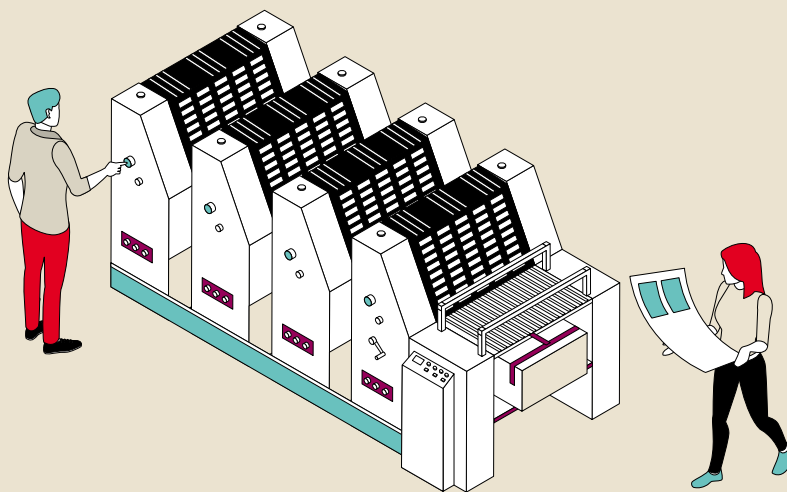
Pimminger, Irene (2012): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern. Hgg. von der Agentur für Gleichstellung im ESF im Auftrag des BMAS. Berlin

Pimminger, Irene (2015): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund. Hgg. von der Agentur für Querschnittsziele im ESF im Auftrag des BMAS. Berlin

Pimminger, Irene (2016): Armut und Armutsrisiken von Frauen und Männern. Ein Update. Hgg. von der Agentur für Querschnittsziele im ESF im Auftrag des BMAS. Berlin

Pollak, Reinhard u.a. (2011): Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege. Studie für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin/Nürnberg

WSI-GenderDatenPortal der Hans-Böckler-Stiftung (www.boeckler.de)



IMPRESSUM

Herausgeber

DGB-Bundesvorstand,
Abteilung Frauen, Gleichstellungs-
und Familienpolitik
Keithstraße 1, 10787 Berlin
www.frauen.dgb.de

V.i.S.d.P.

Elke Hannack

Berechnung und Text

Dr. Irene Pimminger

Redaktion

Anja Weusthoff und Laura Rauschnick

Gestaltung

karadesign, Andreas Schulz

Aktualisierte Auflage 2024

Stand der Berechnungen: September 2024

frauen.dgb.de